



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Altona

Bezirksamt Altona, Platz der Republik 1, 22765 Hamburg

Dezernat Soziales, Jugend und Gesundheit

Fachamt Jugend- und Familienhilfe

September 2020

Interessenbekundungsverfahren zur Vergabe von Zuwendungen für zwei regionale Kooperationen zwischen Schule und Jugendhilfe für die Bildung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen mit besonders herausforderndem Verhalten in Altona-West

1. Anlass und Kooperationspartner

Auf der Basis der Rahmenvereinbarung¹ sucht das Bezirksamt Altona – Fachamt Jugend- und Familienhilfe einen Träger bzw. Trägerverbund der Jugendhilfe im Bezirksamtsbereich für zwei regionale Kooperationen mit dem Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) Lurup, Osdorf, Elbvororte, dem Regionalen Bildungs- und Beratungszentrum (ReBBZ) Altona West und den dort befindlichen Schulen.

Es handelt sich dabei um eine Projektfinanzierung, für zwei temporäre Lerngruppenangebote für jeweils 6 Schülerinnen und Schüler aus mehreren Schulen durch ein multi-professionell und multi-institutionell zusammengesetztes Team im ReBBZ Altona West sowie die Ganztägige Betreuung bis 16 Uhr. Eine Temporäre Lerngruppe bezieht sich auf Grundschulkindern, die andere Temporäre Lerngruppe ist für Kinder aus weiterführenden Schulen vorgesehen.

2. Zielgruppen und Ziele der Kooperation

Schülerinnen und Schüler

- mit besonderem Unterstützungsbedarf, der aus besonderen familiären, individuellen und/oder sozialen Schwierigkeiten resultiert, und die ein besonders herausforderndes Verhalten in der Schule entwickelt haben,
- die bislang nur geringe soziale Basiskompetenzen entwickeln konnten und die kaum noch Freude am Lernen empfinden.

3. Kooperation

Voraussetzung für den Zugang: Die schulinternen Maßnahmen, die Bildungs- und Beratungsangebote der ReBBZ sowie die im Rahmen der Ganztagschule entwickelten Regelangebote der Jugendhilfe haben nicht zu einer Stabilisierung der Schulsituation geführt. Die Teilnahme am schulischen Leben ist nicht mehr gewährleistet.

Die Zugänge erfolgen im Einzelfall über das zuständige ReBBZ und den zuständigen ASD bzw. FIT.

Die Entscheidung zur Aufnahme treffen gemeinsam das zuständige ReBBZ und die zuständige ASD-Abteilung bzw. das FIT. Bei der Entscheidungsfindung sind die im Einzelfall beteiligten Schulen sowie der Träger, der für die Umsetzung der Maßnahmen beauftragt wurde, mit einzubeziehen.

4. Formale und fachliche Anforderungen

Der Träger ist im Bezirksamtsbereich mit eigenen Angeboten vertreten und verfügt über fundierte Kenntnisse über die in der Region liegenden Sozialräume. Er kooperiert mit den zuständigen ASD-

¹ Siehe Anlage Rahmenvereinbarung „Regionale Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe für die Bildung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen mit besonders herausfordernden Verhalten“

Abteilungen Lurup / Osdorf, Born / Osdorf, Elbvororte und dem ReBBZ Altona West und Schulen in deren Zuständigkeitsbereich. Sehr wünschenswert sind außerdem Erfahrungen mit Lerngruppen nach der Rahmenvereinbarung Schule-Jugendhilfe.

Der Träger hat die Aufgabe, mit seinen Kooperationspartnern - insbesondere mit den Lehr- und Fachkräften des ReBBZ - den Schul- und Unterrichtsalltag im Rahmen der temporären Lerngruppen zu gestalten. Er entwickelt individuelle Hilfen und Unterstützungsangebote auf der Grundlage der gemeinsamen Förder- und Hilfeplanung von ReBBZ und ASD und setzt diese mit seinen Partnern unter Beteiligung der Eltern und der Schülerinnen und Schüler um. Dabei wendet er geeignete und erprobte zielgruppenspezifische sozialpädagogische und sozialtherapeutische Methoden an.

Wesentlicher Bestandteil der Aufgabe des Trägers ist die Elternarbeit, die nach dem systemischen Ansatz mit den folgenden Zielen erfolgen soll: aktive Beteiligung an der schulischen Förderung ihrer Kinder; Verbesserung der Erziehungskompetenzen der Eltern. Bei Schulpflichtverletzungen übernimmt dabei der Träger auch die Aufgabe, sie direkt und möglichst unmittelbar hinzuzuziehen und das Problem Schulverweigerung gemeinsam mit ihnen und den Kindern bzw. Jugendlichen zu thematisieren.

Der Träger ist angehalten / verpflichtet, auf der Grundlage des 613a BGB das derzeit in den Temporären Lerngruppen beschäftigte Personal zu übernehmen.

5. Inhaltliche Kriterien

Das Handlungskonzept soll konkrete und überprüfbare Ausführungen zu folgenden Punkte beinhalten:

- **Kooperationspartner:** Name und Selbstverständnis (z.B. gemeinsam entwickelte Grundhaltung gegenüber der Zielgruppe, Prinzipien helfenden Handelns, Bedeutung der Zusammenarbeit)
- **Zielgruppe:** Alter, Geschlecht, persönliche Ressourcen und Problemlagen der Schülerinnen und Schüler, persönliche Ressourcen und Problemlagen der Eltern
- **Ziele des Kooperationsangebots:** differenziert in Hinblick auf die Kinder/Jugendlichen und die Eltern/Erziehungsberechtigten/Sorgeberechtigten
- **Art der Leistungen:** Beschreibung der pädagogischen Handlungsansätze, Methoden und Instrumente, Möglichkeiten der Partizipation von Schülerinnen und Schülern sowie ihrer Eltern, (berufliche) Erfahrungen in der Arbeit mit der Zielgruppe differenziert nach Kooperationspartnern
 - Phasen in der pädagogischen Arbeit: Start/ Aufnahme, Verlauf und Integrationsprozess und Beenden der Maßnahme
 - Leistungen zur Unterstützung der Eltern
 - Leistungen zur Unterstützung der Kinder und Jugendlichen, Maßnahmen zur Bildungsförderung
 - Sonstiges
- **Zusammenarbeit:** Erfahrungen bzw. bereits laufende Kooperationen, Vorstellungen zur Gestaltung der Zusammenarbeit zwischen den Beteiligten sowie zur Umsetzung der Förder- und Hilfeplanung

6. Qualitätssicherung, Dokumentation und Evaluation

Der Träger sorgt für eine gute Einbindung seiner Fachkräfte in seine Organisation. Zur fachlichen Weiterentwicklung sorgt er für die Teilnahme an Fortbildungen bzw. gemeinsamen Fortbildungs-

maßnahmen mit den Kooperationspartnern, für die Teilnahme an gemeinsamen Fallreflexionen, Supervision und Praxisberatung.

Für die Kooperation gelten folgende Erfolgskriterien:

- Teilnahme der Schülerinnen und Schüler an den Kooperationsangeboten und an den Regelunterrichtsangeboten gemäß Förder- und Hilfeplanung;
- schulische Stabilisierung der Kinder und Jugendlichen gemäß Förder- und Hilfeplanung (Meilensteine);
- aktive verbindliche Mitarbeit der Eltern gemäß Absprachen.

Berichtswesen / Dokumentation

Der Jugendhilfeträger ist verpflichtet, am gemeinsamen Bericht der Kooperationspartner mitzuwirken. Form und Inhalte dieses Berichtes werden hamburgweit einheitlich vorgegeben. Neben der Erfassung und Auswertung personeller und soziodemografischer Daten der teilnehmenden jungen Menschen werden auch die Erfolgskriterien und Unterstützungsleistungen erfasst und bewertet.

7. Finanzierung

Die Finanzierung der Kooperationsangebote erfolgt aus Mitteln der ReBBZ und der kooperierenden Schulen sowie durch das Bezirksamt Altona, Fachamt Jugend- und Familienhilfe. Für das Haushaltsjahr 2021 steht dem Träger pro Temporärer Lerngruppe eine Zuwendung in Höhe von 152.000 € zur Verfügung. Dazu stellt der Träger einen Zuwendungsantrag beim Bezirksamt Altona mit konkretem Bezug zur Zielgruppe und den Leistungen.

8. Bewerbungsvoraussetzungen

Den Zuschlag kann ein Träger erhalten, wenn er

- eine detaillierte und aussagekräftige, mit den Kooperationspartnern abgestimmte in sich schlüssige Konzeption zur Umsetzung der formalen und fachlichen Anforderungen mit Aussagen zur Qualitätssicherung, Dokumentation und Evaluation eingereicht hat,
- über einschlägige Kenntnisse und Erfahrungen mit sehr sozialbelasteten Familien mit Kindern und Jugendlichen mit besonders herausforderndem Verhalten verfügt,
- Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit Schule nachweisen kann und Personal einsetzt, das über fundiertes sozialpädagogisches und sozialtherapeutisches Know How verfügt und vielfältige Methoden zum Einsatz bringen kann,
- mit eigenen Angeboten sehr gut im Bezirksamtsbereich vernetzt ist und ggf. schon Lerngruppen nach der Rahmenvereinbarung Schule-Jugendhilfe anbietet bzw. in enger Kooperation mit den im Bezirk Altona ausgewählten Trägern steht.
- ein qualifiziertes Schutzkonzept vorlegt.
- durch seinen Geschäftsbetrieb die fachliche Qualität und die gebotene Quantität seiner Leistungen gewährleistet und über eine hinreichende technische und organisatorische Ausstattung verfügt.

9. Fristen

Der Antrag und die vollständigen Bewerbungsunterlagen sind bis spätestens 12. Oktober 2020 bei folgender Dienststelle einzureichen:

Bezirksamt Altona,
Fachamt Jugend- und Familienhilfe, Frau Wolf, Platz der Republik 1, 22765 Hamburg

Maßgebend ist das Datum des Eingangsstempels des Bezirksamtes Altona.

10. Auskünfte

Nähere Auskünfte zum Interessenbekundungsverfahren erteilt:

Bezirksamt Altona, Fachamt Jugend- und Familienhilfe, Frau Wolf, Telefon 42811-2727.